

Verkehrsbelastung in der Schönstraße verringern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01859 der Bürgerversammlung
des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing - Harlaching
am 16.11.2017
1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 11354

**Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching
vom 17.04.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching hat am 16.11.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Verkehrsbelastung in der Schönstraße, insbesondere durch Vermeidung von Staus, zu verringern.

Die Schönstraße ist laut aktuellem Verkehrsentwicklungsplan Teil des sogenannten Sekundärnetzes. Dieses enthält neben dem Primärnetz alle weiteren Hauptverkehrsstraßen mit überwiegend örtlicher Verbindungsfunktion, die auch im Flächennutzungsplan enthalten sind. Diese Straßenzüge dienen sowohl der Verbindung mit Gemeinden des Umlandes als auch von Stadtteilen innerhalb Münchens. Das Sekundärnetz dient in erster Linie der Aufnahme des Binnenverkehrs und der Verteilung des Ziel- und Quellverkehrs. Damit sind Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens ausgeschlossen: Hauptverkehrsstraßen haben den Zweck, Verkehr aufzunehmen.

Kfz-Führer, welche den südlichen Mittleren Ring in östlicher Richtung befahren, werden vor der bzw. an der Ausfahrt zum Candidplatz/Schönstraße mit gelbem Wegweiser auf das überörtliche Ziel „Grünwald“ hingewiesen. Sowohl am Candidplatz als auch an der nächsten Kreuzung Candidstraße - Tegernseer Landstraße / Grünwalder Straße befindet sich derzeit kein weiterer Wegweiser Richtung Grünwald.

Für ortsunkundige Kfz-Führer vom Mittleren Ring, als auch aus nördlicher Richtung aus der Pilgersheimer Straße kommend, kann deshalb die Wegführung ergänzt werden.

Mit einem gelben Pfeilwegweiser („Grünwald“) am Candidplatz in südöstlicher Richtung und in der Folge auch an der Kreuzung Candidstraße - Tegernseer Landstraße / Grünwalder Straße in südlicher Richtung kann dem Zweck entsprochen werden, überörtlichen Verkehr von einer Straße des Sekundärnetzes (Schönstraße) auf eine Straße des Primärnetzes (Grünwalder Straße) zu verlagern.

Die Überprüfung der Ampelschaltungen an allen betroffenen Lichtzeichenanlagen der Tierparkstraße hat ergeben, dass gerade zu den Hauptverkehrszeiten alle Ampeln bereits maximal optimiert sind.

In der Schönstraße verkehrt die Buslinie 52 der MVG mit drei Haltestellen pro Richtung sowie einer Ausstiegshaltestelle am Endpunkt der Linie. Am Wochenende befährt zusätzlich die Expressbuslinie X98 die Schönstraße, allerdings ohne an den Unterwegshaltestellen zu halten. An den Unterwegshaltestellen halten die Busse nur für die zum Ein- und Aussteigen von Fahrgästen erforderliche Zeit an, so dass hinter den Bussen fahrende Fahrzeuge nur kurz anhalten müssen. Solches verkehrsbedingtes Anhalten kommt im Straßenverkehr regelmäßig vor, z.B. auch wenn hinter einem Linksabbieger gewartet werden muss, welcher den Gegenverkehr vor dem Abbiegen passieren lassen muss. Auch wenn von Fall zu Fall mehrere Fahrzeuge hinter einem haltenden Bus oder einem wartenden Linksabbieger warten müssen, kann hier nicht von einem Stau gesprochen werden.

Lediglich an der Ausstiegshaltestelle vor der Einmündung der Alemannenstraße bleiben die angekommenen Busse für einige Minuten stehen, wenn die Haltestelle in der Wendeschleife noch vom vorausfahrenden Bus belegt ist. Allerdings müssen bei Rotlicht an der Kreuzung Schön-/Tierpark-/Alemannen-/Siebenbrunner Straße die Fahrzeuge dort ohnehin anhalten. Auch hier haben wir keine Erkenntnisse über außergewöhnliche Stauungen, wenn man von einzelnen Tagen mit starkem Besucherandrang beim Tierpark mit zahlreichen parkplatzsuchenden Pkw absieht.

Baulich sind bereits umfangreiche Maßnahmen geplant, den Verkehrsfluss zu verbessern. Um Rückstaus hinter haltenden Bussen zu verhindern und PKW-Fahrern das Überholen zu ermöglichen, wird die Fahrbahn im Bereich der Bushaltestelle Lebschéestraße in nördlicher Richtung aufgeweitet, sowie an der Ludmillastraße in Richtung Süden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – Zur Verkehrsreduzierung und damit zur Stauvermeidung in der Schönstraße wird am Candidplatz in Richtung Südosten und an der Kreuzung Candidstraße - Tegernseer Landstraße / Grünwalder Straße mit gelbem Pfeilwegweiser auf das überörtliche Ziel „Grünwald“ hingewiesen, um überörtlichen Verkehr von der Schönstraße auf die Grünwalder Straße zu verlagern. Um Rückstaus hinter haltenden Bussen zu verhindern und PKW-Fahrern das Überholen zu ermöglichen, wird die Fahrbahn im Bereich der Bushaltestelle Lebschéestraße in nördlicher Richtung aufgeweitet, sowie an der Ludmillastraße in Richtung Süden. - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01859 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing - Harlaching am 16.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Baumgärtner

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 – dem Vorsitzenden Herrn Baumgärtner

An das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 18 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung**

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24